



StädteRegion Aachen
A 70.4 Bodenschutz und Altlasten
Zollernstr. 20
52070 Aachen

Auskunft aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten, sowie aus dem Verzeichnis für schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen im Bereich der StädteRegion Aachen

Antragsteller*in

Vorname, Nachname / Firma oder Organisation inkl. Ansprechpartner*in
Straße und Hausnummer, PLZ, Wohnort
Telefonnummer
E-Mail

Grundstück(e)

Straße, Hausnummer und Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

- Ich bitte um eine gebührenfreie „einfache“ Auskunft per E-Mail (Ja/Nein-Auskunft)
- Ich bitte um eine detaillierte gebührenpflichtige¹⁾ Auskunft, sofern Altlasten/schädliche Bodenveränderungen bekannt sind oder der Verdacht besteht.

Für die gewünschte Auskunft, sind folgende Angaben erforderlich:

- Ich bin Grundstückseigentümer*in
oder
- Ich bin **nicht** Grundstückseigentümer*in **und füge** daher eine **Vollmacht** des/der Grundstückseigentümers*in bei

.....
Datum

1) Gem. Gesetz zur Regelung von Umweltinformationen im Lande Nordrhein-Westfalen (Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen-UIG) i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (AVerwGebO NRW) sind für die Erteilung von Auskünften aus dem Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten bzw. über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen bis zu 500,00 € Gebühren zu erheben, wenn dies mit mehr als geringfügigem Aufwand verbunden ist. Als Bemessungsgrenze für einen geringfügigen Aufwand wird ein Personaleinsatz von max. 30 Minuten veranschlagt, der bei der Erteilung dieser Auskunft überschritten wurde. Für den über 30 Minuten hinausgehenden Personaleinsatz werden je angefangene 15 Minuten 21,00 € Gebühren erhoben. Ist die Auskunftserteilung mit der Fertigung von Fotokopien verbunden, sind hierfür Auslagen zu erheben (DIN-A4 = 0,10 € je Seite, DIN-A3 = 0,15 € je Seite).